

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 41

Artikel: Aus der Geschichte eines Gebetbuches [Fortsetzung]
Autor: Paffrath, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Geschichte eines Gebetbuches.

Von Prof. Jos. Paffrath.

(Fortsetzung.)

Der kluge und weiserfahrene Stadtpfarrer Hörlmann hat durch den Drucker seines verdeutschten Gebetbuches ein Wappenbild (Inarma) der Widmung an den bayrischen Herzog vorausgehen lassen. Die beiden goldenen Löwen und blaumeißen Rhomben (Wecken, als Brote gedeutet) werden lateinisch und deutsch von „M. Joan. Engerdi, P. L. Profess.“ zum Lobe des Herzogs im Gedichte gefeiert:

„Inarma

Sereniss. Ducum Bavariae:

Ecce Ducum Boiae, veterum decora alta:

Panes quadrifidos, bellatoresque Leones! (parentum)

Relligio cibus est animae, panisque salutis;

Magnanimusque Leo valet hunc defendere panem

Salve magne Leo, Princeps Gulielme, valeque

Alberti magni magnum Patris incrementum:

Perge age virtutem magnis extendere factis,

Et populum magna sub Relligione tueri.

Auslegung

Vorgesehter Lateinischer Wappenbeschreibung:

Das Wappen Fürstlich, Hoch und Alt,

Der Pfalz von Bayern hat solch Gestalt:

Die Pfalz bey Rheyn mit schwarzem Felde

Zwen guelden Lewen in sich holt!

Des Hauß von Bayern blau Wecken sein

Mit weissem abgewechselt seyn.

Solch Wecken uns bedeuten schon

Die Christlich Alt Religion,

Der Seelen Speiß, des Lebens Brott,

Darmit die Bayern noch speiset Gott.

Der Lew zeigt an die Mannlich Sterck,

Dardurch mit Rath, mit That und Werck

Das Hauß von Bayern Katholisch, Fromb

Beschirmt das Alte Christenthumb.

Darumb von Gott Fuerst außerkorn,

O Herzog Wilhelm Hochgeborn,

Nach Deins Herrn Vatters Ebenbildt

Den Lewen halt in Dinem Schildt.

Das ist, mach Dich dem Lewen gleich,

Bleib Mannhafft, Ehr- und Tugendreich,

Beschueß mit Recht und starcker Handt,

Durch Gotts Huelff, Dein Catholisch Landt."

M. Joan. Engerdi. P. L. Profess.

Da in unsern Tagen von dem löwengleichen Bayernmut und dem mannhaften Eintreten des Bayernkönigs für die Freiheit und hohe Entfaltung des katholischen Bekenntnisses manches berichtet wird, sind uns die vom Luzerner Stadtpfarrer vorgeesehenen Engerdischen Wappenverse von erneutem Interesse.

Dem vorangestellten Wappenbilde folgt die weitsehweifige (S. 14 – 36) Widmung an „Herzog Albrecht in Bayern“. Einiges sei herausgehoben. Hürlimann beklagt die Verraubung der Kirchen des alten Bekenntnisses durch die Neuerer. Schmerzlich ist die Vernichtung so mancher Kleinodien, Missalien und Bücher. Er „dankt Gott, der so herrlich Waarzeichen und Dankstück seiner wahren alten Catholischen Kirchen zu sehen und zu lesen gegeben hat. Bei welchen (Wahrzeichen) sie (die katholischen Christen) sich umbsehen und verstehen könnten: daß sie die alte Kirch (und ihre Lehre) mit aller irer Ordnung und Satzungen lieben und ungezwenselt (fest) halten; auch aller newer Turbalischer, Saxonischer, Genfferischer, Wirtembergischer und der gleichen newe, erfundene Lehr müßig gehn; dieselbe (neue Lehre) als tödtlich Giefft — auß den Früchten befindet man's — schewen und fliehen soll.“ — „Hierauf“ — so schließt Hürlimann an — „habe ich das Lateinisch Bettbuch, welch's bei anderm Heylthumb (Heiligtümern) zu Zürich in dem mehrem Münster etwan gewesen, auf Anregung viel frommer Gottseliger Personen interpretiert. Und da das recht Exemplar (das Original des nun zum Druck gegebenen), so mit gülden Buchstaben geschriben (eine in Goldbuchstaben gesetzte Handschrift), und in Helffenbeynen Brettelin eingebunden, da auch noch die Ort gesehen werden, wo Gold, Silber und Edelstein solch Buch geziert hat, mir zugekommen ist: (habe ich die Handschrift) vor allem dem hochwürdigen Herren, Herrn Balthassar, von Gottes Gnaden Bischoff zu Ascalon und Weibischoff zu Constanz, meinem vilgünstigen gebietendem Herren, Auch dem Ehrwürdigen hochgelehrtem Herren Conrad von Planta Thumbdechant zu Chur und den ehrwürdigen, wolgelerten, andächtigen Herren der Societet Jesu, als Herren Joanni Planco von Betmeß aus Bayern, Herren Georgio Rotario von Lüttich aus dem Riederlandt, Herrn Vito Linero von Brixen auß dem Etschland, meinen vielgeliebten Herren und trewen Mitbrüdern: zu sehen und lesen (ge) geben. Welche (Jesuitenpatres) auch dem Ehrwürdigem Hochgelehrten Herren, Herren Doctori Paulo Hoffeo, der Societet Jesu in Hohen Teutschen Landen Præposito Provinziali hievon angezeygt. (Und) die (Herren) alle (haben) gemeinlich mit sonderen tieffem Andacht solche Gebet besichtiget und gar für nohtwendig und sehr nützlich geachtet, daß man solchen verborgenen Schatz nit sölte weytter verborgen (halten), sondern denselbigen allen Gläubigen zu Trost und Fremd Latein und Teusch außgehen und mittheilen lassen soll.“ — „So ist mir nun solche Arbeit ring (gering) und leicht gewesen, hab auch solches Bettbüchlein nach seinem Lautern Buchstaben (getreu) interpretiert und verdolmetst.“ — Gegeben zu Lucern, der sibem Catholischen Orten in der Eydgenossenschaft Hauptstatt, an der Auffart Christi Abent (Christi-Himmelfahrt-Vigil), des Jars, so man zählt von unsers Heylandes Jesu Christi Geburt Tausend Fünff hundert Sibenzig und Siben.“ Es fehlt die Unterzeichnung Hürlimanns, obgleich das Buch erst 1584 die Druckerpresse verlassen hat. Den Grund hiefür müssen wir später auffuchen.

Die zweite Vorrede ist nicht unterzeichnet, obgleich sie von Hürlimann selbst an der Vigil vor Christi Himmelfahrt 1577 abgeschlossen wurde. Sie bringt uns auch keinen endgültigen Aufschluß. Wir wissen nur, daß eine kostbare Handschrift, in „gülden Buchstaben“, die vorher dem Münsterschaze in Zürich angehörte, durch bekannte und gelehrte Theologen einer ernsten Prüfung unterworfen wurde. Das Endurteil der theologischen Fachmänner veranlaßte Hürlimann eine lateinische und sofort auch eine deutsche Ausgabe vorzubereiten. Erst sieben Jahre nach dem Tode Hürlimanns,¹⁾ der bereits am 15. Juli 1577 in Luzern, aus dem Leben schied, trat der Drucker Eder mit der deutschen Ausgabe vor die Öffentlichkeit. Es verblieb die zweite Vorrede ohne Unterzeichnung. Eder nahm die, von Hürlimann unterzeichnete Uebersetzung der lateinischen Vorrede hinzu, auch wohl deshalb, weil hier gesagt wird, wo und wann Hürlimann die Handschrift angetroffen habe. Warum er selbst ein Eingangswort den beiden Vorreden Hürlimanns vorausschickt und gerade jetzt 1584 die Drucklegung vollendet, erklärt sich wohl daraus, daß 1583 schon eine lateinische Ausgabe der Schrift von Felicianus²⁾ bei Sartorius in Ingolstadt und 1584 eine deutsche Ausgabe des Lorenz Giszapf beim gleichen Drucker erschienen war. Eder mußte nun die deutsche Arbeit des Stadtpfarrers bringen und durch die Verdeutschung der lateinischen Vorrede eine Art der Priorität für Hürlimann nachweisen. Die „dritte Vorrede des Dolmetschers an König in Frankreich Henrico dem Andern“³⁾ hiß namens . .“ sollte zugleich über die Herkunft der Handschrift die einzig sichere Auskunft geben: „Die Epistel, so in dem Lateinischen Exemplar an den König in Frankreich gestellt und von dem Autor selbst verdeutschet: Darin man finden wird, wie diß Bettbuchlein an das Licht kommen ist.“ Wertvoll ist es, daß Hürlimann selbst die Aufschlüsse gibt und die Verdeutschung unterzeichnet hat; wohl nicht er, sondern Eder irrte in der Adresse dieser 3. Vorrede. Hürlimann beweist aus Isaias und Salomon, daß alle Königsherrschaft von Gott kommt.⁴⁾ Dann erzählt er dem allerchristlichsten König in Frankreich wie „Carolus der Große von Alcuino, einem hochgelehrten und weytberümpften Engelländischen Monachen, vnderwiesen und gelehrt worden, als der (Karl), mit Königlichcr Kron in Frankreich geziert, die Königliche Sachen bald angreyffen sollt. Hat demnach er sich mit seinen täglichen Gebetten, auch auf gesetzten Stunden geübet.“⁵⁾ — „So hast du nun — fährt Hürlimann fort — Sieghafftigster König, desselben

¹⁾ Geschichtsfreund, 24, 136.

²⁾ Felician Slinguarda „der damalige apostolische Nuntius in Oberdeutschland, (F. Felicianus, Episcopus Scalensis, Nuntius Apostolicus) hatte das Buch bei seiner Reise durch Rheinau gesehen.“ Schweiz. Museum 1790, 723.

³⁾ Das Exemplar der Luzerner Kantonsbibliothek verbessert richtig: „Dem dritten“. Wie dies Exemplar außen den richtigen von Hürlimann vorgesehenen Titel am Rücken trägt, im Katalog jedoch als „Liber precationum“ auf den Kaiser Karl dem Kahlen bezogen wird, dürfte durch den Untertitel bei Hürlimann und die ebenfalls bekannte Sartoriusausgabe erklärlich sein.

⁴⁾ Eine Pariser Handschrift des 9. Jahrhunderts, die bald zu erwähnen ist, zeigt im Bilde Karls des Kahlen eine von oben über das gekrönte Haupt sich ausstreckende Hand. „Von Gottes Gnaden“ lautete der Titel; auch oströmische Kaisermünzen lassen diese Hand erkennen.

⁵⁾ Vielleicht hieraus zieht Haller den Schluß, Alcuin habe 778 die Arbeit für Karl den Großen gemacht. (Bibl. d. Schw. G. III. 359.)

Großmächtigen Caroli Magni täglich Gebett, welche sein Enckel Carolus Calvus, unter andern viel herrlichen Geschriſten ¹⁾ (die sein Großvater selbst geſchrieben oder auß seinem Beuelch und Namen ſeyend geſchrieben worden), mit güldenen Buchſtaben durch die würdige und wohlgelehrte Herren und Prieſter Berengarium und Luidhardum Gebrüder flehßig hat ſchreiben laſſen, auch ſolch Bettbüchlein mit Gold, Sylber, Edelgſtein und in Helffenbeyn Brettlein, mit zierlicher Bildnuß von außen und innen zieren laſſen.“ Dieſe Angabe Hürlimanns können wir ergänzen durch die nähern Angaben, die Felicianus in ſeinem Buche über die Bildniſſe macht: „Habens in exteriori cortice seu tegumento ex sinistris Dominicæ Annunciationis ac Visitationis sacrosanctissimæ Virginis Mariæ et ex dextris Nativitatis Salvatoris nostri Jesu Christi imagines in *candido ebore* incisas.“ ²⁾ Erſt nach Hürlimann, ſo ſcheint es, hatte der Legat die Handſchrift eingesehen, aber raſcher als dieſer ſie zum Druck beſördert. Merkwürdig iſt, daß Haller die Arbeit von Berengar und Luthard mit Hürlimann in das Jahr 841 ſetzt, für Alcuins Arbeit im Auftrage Karls d. Gr. aber 778 angibt. Hürlimann ſetzt in ſeinem Leben Karls d. Gr. deſſen Geburt auf 742, den Antritt der Meinherrſchaft in Frankreich auf 772 an. Alcuin ſoll, wie wir oben hörten, die Gebete zuſammengeſtellt haben, als Karl ſich anſchickte, die geſamte Regierung zu übernehmen. Ganz irreführend iſt ſodann Hallers Anſicht: „Alcuin Arbeit, ſo er für Carln den Großen Anno 778 gemacht hatte, iſt Anno 1579 (!) von Johann Hürlimann (Horolanus) aus Rapperſchweil, Leutprieſter in Luzern, herausgegeben worden.“ Eder hatte ſich bemüht, nach 1584 die erſte deutſche Ausgabe fertig zu ſtellen und hatte die Genugtuung, ſchon 1585 eine Neuauflage verlegen zu können: „Bettbuch Caroli Magni . . . anieho erſt aus dem rechten uralten Original verteuſcht und nunmehr zum andernmal ausgegangen . . . Durch Johannem Horolanum, Pfarrherrn in der Catholiſchen Eidgenöſſiſchen Hauptſtadt Lucern, ut. Ingolſtadt 1585.“ Die lateiniſche Drucklegung muß vor 1575 geſchehen ſein, da Hürlimann in dieſem Jahre die Vorrede bereits verdeutſchte.

Eine wichtige Bemerkung ſetzt A. Lütolf (Geſchichtsfreund 22, 89) bei der Angabe obigen Neudruckes hinzu: „Hürlimann irrte ſich im Namen des Monarchen.“ Er iſt mit Haller der gleichen Anſicht: Den Herausgebern Felicianus, Eiszapf und Horolanus und beiden Druckern Schneider und Eder iſt nur eine einzige Handſchrift bekannt. Dieſe Handſchrift führt nun der Legat auf Karl den Kahlen, Horolanus aber weſentlich auf Karl den Großen zurück. Haller macht daher, ſo ſcheint es, eine Unterſchiebung: Die von Berenger und Luthard 841 für

¹⁾ Hürlimann, der ſich als bewandert erweiſt in der Handſchriftenkunde, weiß recht gut, auch von andern Gebetsſammlungen, die Züricher Handſchrift zu unterſcheiden. Ueber Karls des Kahlen koſtbar ausgeſtattete Gebetbücher hat nach Lütolf (Geſchichtsfreund 22, 91.) J. Sabarte eingehend berichtet: „Histoire des arts industriels au moyen age . . .“ Paris, Morel, 1864.

²⁾ „Liber precatationum quas Carolus imperator Hludovici Pii Cæsaris filius sibi adolescenti pro quotidiano usu ante annos viginti quinque super septingentos in unum colligi et literis scribi aureis mandavit. Ingolstadii. Ex Typographia Davidis Sartorii. 1584.“ Zum Vorwort bringt Felicianus ein ſpäteres Datum: „Monachii, Calendis Maii 1584.“ Die Zahlen 1584 und 725 führen nicht auf die von Hürlimann angegebene Abfaſſungszeit 841.

Karl d. R. geschriebene Gebetsammlung ist von Felician herausgegeben, aber „Alcuins Arbeit, so er für Karl d. Gr. 778 gemacht hatte, ist 1579 von Johann Hürlimann . . . herausgegeben worden“. — Das nötigt geradezu die Ausgaben mit einander zu vergleichen. Zunächst will ich aber noch die Stelle hersetzen, die uns beweist, daß Hürlimann die Handschrift in Rheinau gesehen. Das war etwa 1575, zu der Zeit, als er seine lateinische Vorrede für die gleichzeitig angestrebte deutsche Ausgabe „verdeutschte“. Hürlimann sagt: „Es ist aber solch Bettbüchlein unter dem Raub der Hauptkirchen zu Zürich zu unser Zeit¹⁾ funden und erst neulich dem ehrwürdigen Herren, Herrn Johanni Theobaldo, Apt zu Rheynaw zukommen. Als aber ich diß Jars — das Datum der verdeutschten Vorrede ist der 31. August 1575 — mit andern ehrlichen Burgern auß der Stadt Lucern zu ernannten, meinem sonders günstigen Herren, etlicher Geschäften halb, kommen, und mir solch Bettbuch herfür bracht worden, da ist eine ungewohnte große Fremd meinem Gemüt zugefallen, und von sonder grossen Fremden wegen, wußt ich nit, was ich sagen solt, daß mich der Ehrwürdig Herr auf solches Schaks, den nur allein zu sehen, theylhaftig gemacht hat.“ Die Erzählung zeigt uns, daß Hürlimann jenes Prachtexemplar in Händen hatte, das im Kirchenschafkatalog des Frauenmünsters als „*Libellus precationum ex pergameno, aureis literis conscriptus, auro, argento et lapidibus pretiosis cum imaginibus eburneis ligatus et ornatus, cuius principium est: Incipit liber orationum quem Carolus piissimus rex Hludovici Caesaris filius Omonimus colligere atque sibi manualement scribere iussid.*“²⁾ Wie nun Hürlimann auf Ludwigs Sohn Karl hinweist, liest man S. 69 unten: „Anfang des Bettbuchs des seligen unüberwindtlichsten Kaisers Caroli Magni, Welches der Gottselig König Carolus gleichen Namens, Ludovici des Kayfers Sohn, auf solche Form, Berengario und Luitardo Priestern und Gebrüdern, aufstellen und zu schreiben geben hat. Anno 841.“ Wir haben somit eine doppelte Reihe von Drucken, die auf dieselbe Rheinauer, dem Züricher Münster entstammenden Handschrift zurück gehen. Die eine erscheint beim Drucker Sartorius, ist herausgegeben von Felicianus und Eiszapf; die andere veröffentlicht Eder, ist aber vorbereitet vom Stadtpfarrer Hürlimann. Dieser weicht absichtlich und beständig im Titel des Buches von Felician und Eiszapf ab, obgleich diese sich eng an die genannten Worte des Katalogs vom Münsterschafe halten. Diese Worte kennt Hürlimann ebenfalls aus der Handschrift, bringt sie aber erst S. 69 zum vollständigen Abdrucke. Es erübrigt sich also demnach sowohl ein näherer Vergleich der beiden Druck-Reihen und auch die Frage nach dem Verbleib und dem Alter der Handschrift.

(Schluß folgt.)

¹⁾ Haller setzt die Verteilung des Kirchenschafes auf 1528 an. Ein Zürcher Bürger, der in den Besitz der Handschrift kam, verkaufte sie nach Rheinau.

²⁾ *Catalogus clenodiorum preciosorum Magni Monasterii Tugurini Canonissarum* (I) p. 171. Haller *Bibl. d. Schw.* III. 359. Moritz Vandermeer, *Gesch. d. Stift-Rheinau, Donaueschingen* 1778, 180. *Liber precat. quem Carol-Calvus* . . 1583, 171.